

04. 08. 77

Sachgebiet 212

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Reimers, Burger, Frau Dr. Neumeister, Dr. Hammans,  
Dr. Becker (Frankfurt), Würzbach, Geisenhofer, Dr. Hüsch,  
Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, Frau Geier, Frau Karwatzki, Hoffacker,  
Höpfinger und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU**

### **Säuglings- und Müttersterblichkeit in der Bundesrepublik Deutschland**

Im Jahre 1975 starben auf 1000 Geburten noch immer 20 Kinder im ersten Lebensjahr, bei 100 000 Geburten noch immer 41 Mütter bei der Geburt. Damit hat sich die hohe Säuglingssterblichkeitsquote gegenüber den Vorjahren nur wenig verbessert (1974: 21, 1973: 23), ja die Müttersterblichkeit hat gegenüber 1974 sogar noch zugenommen (1974: 34). Damit nimmt die Bundesrepublik Deutschland nach wie vor im Vergleich zu den europäischen Nachbarländern einen schlechten Platz ein. In der Säuglingssterblichkeit lag die Bundesrepublik Deutschland 1973 auf Platz 14, in der Müttersterblichkeit nahm sie eine Position zwischen Italien (42) und Portugal (59) ein. Der Bundestag, die Landtage und die Gesundheitsministerkonferenz des Bundes und der Länder haben verschiedentlich die hohe Säuglings- und Müttersterblichkeit debattiert, ohne daß bisher eine wesentliche Verringerung der Säuglings- und Müttersterblichkeit zu verzeichnen ist.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Welche Daten liegen der Bundesregierung über die Entwicklung der Säuglings- und Müttersterblichkeit in den letzten Jahren vor?
2. Wie sieht die Bundesregierung heute die Position der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich der europäischen Nachbarländer?
3. Ist die Bundesregierung nach wie vor der in der Beantwortung der Großen Anfrage der CDU/CSU-Fraktion zur Situation des Gesundheitswesens (Drucksache 7/3322) geäußerten Meinung, daß bei uns in der Säuglings- und Müttersterblichkeit „noch nicht der Stand erreicht ist, der nach den vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen und den in der Praxis bereits gegebenen Möglichkeiten der Gesund-

heitsvorsorge wie der gesundheitlichen Versorgung erreichbar sein könnte“?

4. Welche konkreten Maßnahmen haben Bund und Länder in den vergangenen Jahren ergriffen, um die Säuglings- und Müttersterblichkeit zu vermindern?
5. Sieht die Bundesregierung die Gefahr, daß bei einem Wegfall der den Hebammen vorbehaltenen Tätigkeiten weniger qualifiziertes Personal bei der Geburtenhilfe eingesetzt wird mit den damit für die Säuglings- und Müttersterblichkeit verbundenen negativen Auswirkungen insbesondere im Hinblick auf die steigende Zahl der Risikogeburten?
6. Wie hat sich die Teilnahme der werdenden Mütter an den ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen und der Kinder an den ärztlichen Früherkennungsuntersuchungen entwickelt?
7. Wie beurteilt die Bundesregierung den Einfluß des Alkohol-, Nikotin- und Koffeeingenusses auf die Säuglings- und Müttersterblichkeit?
8. Was ist in den letzten Jahren geschehen, um die klinische Versorgung von Müttern und Kindern zu verbessern?
9. Inwieweit sind die Beschlüsse der Gesundheitsministerkonferenz des Bundes und der Länder am 14./15. Mai 1975 in Boppard verwirklicht worden?
10. Ist die Bundesregierung der Meinung, daß durch eine Verlängerung der Schutzfristen nach dem Mütterschutzgesetz die Säuglings- und Müttersterblichkeit verringert werden kann?

Bonn, den 4. August 1977

**Dr. Reimers**  
**Burger**  
**Frau Dr. Neumeister**  
**Dr. Hammans**  
**Dr. Becker (Frankfurt)**  
**Würzbach**  
**Geisenhofer**  
**Dr. Hüsch**  
**Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein**  
**Frau Geier**  
**Frau Karwatzki**  
**Hoffacker**  
**Höpfinger**  
**Braun**  
**Köster**  
**Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion**